

Zahmer Gipfel, wilder Ausblick

Bergwanderung auf den Munt la Schera (2587 m)

Der Munt la Schera bietet einen schönen Rundumblick auf die Gebirgslandschaft des Schweizer Nationalparks und ist dort einer der wenigen Gipfel, auf den überhaupt ein Weg hinaufführt.

Bergwanderung

Schwierigkeit	leicht
Kondition	gering bis mittel
Ausrüstung	komplette Bergwandausrüstung
Dauer	4,5 Std.
Höhendifferenz	↗ ↘ 800 Hm

www.DAVplus.de/tourentipps

Ausgangspunkt: Parkplatz 6 („Il Fuorn“, 1794 m) an der Straße von Zernez zum Ofenpass

Ab München: Auto 4 Std., Bahn + Bus 6–8 Std.

Stützpunkt/Einkehr: Hotel Parc Naziunal Il Fuorn (1794 m), Tel. +41 81 8561226 – www.ilfuorn.ch; Berggasthaus Buffalora (1968 m), Mai und Nov. geschlossen, Tel. +41 81 8585174 – www.gasthaus-buffalora.ch

Karte: Schweizer Landeskarte Blatt 459 T „Nationalpark“ 1:50 000

Weg: Vom Parkplatz ein kurzes Stück die Straße in westlicher Richtung bergab, bis bei Parkplatz 5 ein Weg in südliche Richtung abzweigt. Bald geht es in den Wald hinein und schließlich zur Alp la Schera (2095 m), ein markierter Rastplatz mit schönem Ausblick u. a. auf den Lago di Livigno. Von dort aus weiter

durch Latschen am Südhang des Gipfels entlang, bis nach links ein teilweise steiler, aber unschwerer Steig zum breiten Gipfelplateau hinaufführt. Abstieg wie Aufstieg.

Variante: Vom Gipfel ostwärts über die Alp Buffalora zum Gasthaus Buffalora an der Straße nach Zernez absteigen. Von dort mit dem Bus zurück zum Ausgangspunkt (insgesamt ↗ 800 Hm ↘ 620 Hm, 5–6 Std.).



© alpinwelt 4/2017, Text & Foto: Franziska Kückera

Der einzige Nationalpark der Schweiz wurde 1914 im Kanton Graubünden gegründet und ist damit der älteste Nationalpark der Alpen. Er beheimatet mehrere tausend Tier- und Pflanzenarten, neuerdings werden auch Bär und Wolf wieder regelmäßig gesichtet. Insgesamt umfasst der Nationalpark 170 km² unberührte Naturlandschaft mit 80 km markierten Wanderwegen und gilt als Wildnisgebiet – das heißt, die Natur wird uneingeschränkt ihrer Entwicklung überlassen, z. B. werden Tiere weder gefüttert noch getötet und abgestorbene Bäume nicht entfernt. Das Verlassen markierter Wege, die Ausübung von Wintersportarten, der Gebrauch von Fahrrädern oder Fluggeräten sowie Camping sind nicht erlaubt.